

Die Chubb Österreich GmbH, nachfolgend „Chubb“, ist Teil des API-Konzerns (API Group Corporation, 1100 Old Highway 8 NW New Brighton, MN 55112, United States, Website: www.apigroupinc.com, nachfolgend „API“). Es gelten folgende Compliance Vorgaben des API-Konzerns für den Auftragnehmer und/oder Lieferanten und/oder Dienstleister (nachfolgend einheitlich als „Auftragnehmer“ bezeichnet):

- A. Geschäftsethik: Der Auftragnehmer stimmt der Einhaltung der Anforderungen laut Verhaltenskodex („Kodex für Geschäftsgebaren und Ethik“) von API zu, einschließlich:
- Beachtung geltender Gesetze zu jeder Zeit, darunter auch Gesetze zur Bekämpfung von Wettbewerbsabsprachen, Interessenkonflikten, Korruption, unlauterem Wettbewerb, sowie Arbeitsgesetze wie Verbot von Schwarzarbeit oder Arbeitszeitregeln;
 - zu jeder Zeit (direkt oder indirekt) davon abzusehen, Folgendes anzubieten, zuzusagen, zu leisten, zu versuchen oder zu leisten:
 - jegliche Korruptionszahlungen; oder
 - Eigentums- oder finanzielle Anteile am Auftragnehmern zugunsten von API-Mitarbeitern oder Regierungsbeamten;
 - der ordnungsgemäßen Erfassung aller Geschäftsvorgänge in Verbindung mit seiner Arbeit für API in seinen Büchern und Unterlagen.

Die aktuelle Fassung des Kodex für Geschäftsgebaren und Ethik ist auf folgender Internetseite hinterlegt: www.chubb.at, dort unter „Geschäftsbedingungen“.

- B. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgenden Personenkreisen weder direkt noch indirekt Geld oder Wertgegenstände zu zahlen, anzubieten oder zu versprechen:

1. Personen, Unternehmen oder Körperschaften auf Anweisung von oder in Absprache mit API oder ihren Tochter- oder Konzerngesellschaften (gemeinsam bezeichnet als „API-Gruppe“) oder Geschäftsführern, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern der API-Gruppe, oder

2. politischen Parteien oder ihren Funktionären, Kandidaten für politische Ämter oder leitenden Angestellten oder Mitarbeitern von Regierungen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen oder im Namen einer Regierung oder einer unter staatlicher Aufsicht stehenden Einrichtung tätigen Personen, für folgende Zwecke:

a. Beeinflussung von Handlungen oder Entscheidungen der betreffenden Parteien, Funktionäre, Kandidaten, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Personen in ihrer jeweiligen Dienstfunktion; oder

b. Verleiten der betreffenden Parteien, Funktionäre, Kandidaten, leitenden Angestellten, Mitarbeiter oder Personen dazu, dass sie ihren Einfluss bei Regierungen oder unter staatlicher Aufsicht stehenden Einrichtungen für Zwecke der Bestimmung oder Beeinflussung von Handlungen oder Entscheidungen der betreffenden Regierungen oder Einrichtungen nutzen, um den Absatz von Produkten oder Dienstleistungen der API-Gruppe zu fördern oder die API-Gruppe anderweitig in jeglicher Hinsicht ihrer Geschäftstätigkeit zu unterstützen;

3. API-Gruppe oder deren Geschäftsführern, leitenden Angestellten oder Mitarbeitern der API-Gruppe.

Keine Beschäftigung von aktiven oder ehemaligen Regierungsmitarbeitern: Der Auftragnehmer wird Chubb unverzüglich darüber informieren, falls der Auftragnehmer oder Mitarbeiter des Auftragnehmern Regierungsmitarbeiter waren oder sind, vorausgesetzt dem Auftragnehmer ist dies bekannt. Sofern dies der Fall ist, behält sich Chubb vor, den Vertrag zu kündigen.

- C. Beachtung internationaler Handelsvorschriften: Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung internationaler Handelsvorschriften zu. Sollte sich herausstellen, dass der Auftragnehmer Adressat von Verbotsverfügungen ist oder in damit zusammenhängende Geschäfte verwickelt ist, die sich aus internationalen Sanktionsvorschriften ergeben (z.B. eine Listung bei www.MKDenial.com), so behält sich Chubb das Recht vor, den Vertrag sofort und außerordentlich zu kündigen.
- D. Beachtung arbeitsrechtlicher Regeln und Sozialstandards: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die österreichischen arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften (z.B. Arbeitszeit, Pausen) und Sozialstandards des österreichischen Rechts im Landesinneren wie auch in ausländischen Staaten einzuhalten, insbesondere keine Schwarzarbeit, Kinderarbeit, oder Sklavenarbeit zu unterstützen.
- E. Sofern der Auftragnehmer gegen eine der vorgenannten Regelungen verstößt, ist Chubb berechtigt jegliche Geschäftsbeziehung mit dem Auftragnehmer außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das positive Interesse als Schadensersatz zu fordern.